



## PATENTANSPRÜCHE

1. Stuhl (50) mit mindestens Beigestell (51), Sitz (52) und Rückenlehne (53) sowie Befestigungsmittel für Anreihverbindungselemente (110, 120) und/oder Armlehnen (130) oder schwenkbare Schreibplatten (170), dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel an einem Verbindungs- und Stützteil (55) bzw. am Beigestell (51) oder Sitz (52) im Bereich der Mitte der Seitenränder (52.7, 52.8) des Sitzes (52) ein dem Übergreifen dienendes Befestigungsprofil enthalten.

2. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine austauschbar befestigte Armlehne (130) bzw. Schreibplatte (170) vorgesehen ist, die im unteren Bereich ein dem Befestigungsprofil entsprechendes Übergreifprofil (141) aufweist, welches eine ausreichende Stützbreite (139) aufweist und wobei zentral eine Bohrung (131.1) vorgesehen ist, durch die eine einzige Schraube (114) durchgreift, die die gesamte Armlehne (130) bzw. die Halterung der Schreibplatte (170) an dem Befestigungsprofil (Abstützteil 55.8) festspannt.

3. Stuhl nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine Anreihverbindung mit einem Anreihverbindungselement (110) vorgesehen ist, die aus einem im Mittelbereich der Seite des Stuhles (50) befestigten Profilteil aus Metall oder Kunststoff besteht, welches an einem Grundkörper (111) zwei im Abstand voneinander liegende Flachzapfen (115) aufweist, zwischen denen eine mit gerundetem Grund (116.1) ausgebildete V-förmige Ausnehmung (116) verblieben ist und wobei vorzugsweise der Bodenbereich (117) mit Ausnehmungen (117.1) für die Flachzapfenspitzen (115.1) des benachbarten Anreihverbindungselementes (110) ausgestattet ist.

4. Stuhl nach einem der Ansprüche 1–3, dadurch gekennzeichnet, dass dem Anreihverbindungselement (110) bei angebrachter Armlehne (130) ein Einhängekragenteil (120) zugeordnet ist, durch welches sich die Befestigungsschraube (114.1) der Armlehne (130) derart erstreckt, dass der Kragen (120.1) um die Stärke der Flachzapfen (115) über die Aussenfläche (132.2) des Befestigungsteils (135) der Armlehne (130) derart übersteht, dass das Einhängekragenteil (120) von oben oder unten in die gerundete V-förmige Ausnehmung (116) des benachbarten Stuhles (50) einhängbar ist.

5. Stuhl nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Armlehne (130) vom Befestigungsteil (135) nach oben auswärts ragende Stützarme (136) aufweist, die in Drehlager (137, 171) für eine schwenkbare Armauflage (138) übergehen.

6. Stuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungsprofil neben einem Sitzaufgefalg (125) ein im Querschnitt dachförmiges Abstützteil (55.8) aufweist, dessen Aussenfläche (55.82) in eine Fixierfläche (55.83) übergeht, die unter etwa 100° oder 100–105° zur schräg liegenden Aussenfläche (55.82) verläuft und in einen Vertikal-schenkel (55.9) übergeht.

Die Erfindung betrifft einen Stuhl mit mindestens Beigestell, Sitz und Rückenlehne sowie Befestigungsmittel für Anreihverbindungselemente und/oder Armlehnen oder schwenkbare Schreibplatten.

Stühle gehören zu den ältesten Gebrauchsgegenständen des Menschen und sind folglich in einer fast unüberschaubaren Vielfalt von Ausgestaltungen bekannt. Diese Ausgestaltungen orientieren sich nicht nur an dem eigentlichen Zweck des Sitzens oder bequemen Sitzens, sondern vor allem auch

an den Herstellungsmöglichkeiten, den Herstellungskosten und unter anderem an den Möglichkeiten, den Stuhl mit weiteren Gegenständen, wie Armlehnen oder Kupplungseinrichtungen, zum Aneinanderreihen zu versehen oder verschiedene Stühle aus weitgehend gleichartigen Teilen aufzubauen. Neben Beigestellen aus Holz ist eine Vielzahl von Gestellen aus Metall bekannt.

Bei der Vielzahl bekannter Stühle gibt es auch eine grosse Vielfalt von Befestigungsmöglichkeiten für Armlehnen. Entweder sind diese einstückig mit den Beinen ausgebildet oder sie werden getrennt angesetzt. Dabei sind Armlehnenbefestigungen üblich, die im Bereich der Sitzseitenkante eine Querverstrebung aufweisen, von welcher aus nach oben Stützarme für die Armauflage aufragen. Die Querverbindung weist in der Regel zwei Bohrungen auf, durch welche Schrauben zur Befestigung am Beigestell oder an der Sitzschale geschraubt werden. Gegebenenfalls sind weitere zusätzliche Fixierungen vorgesehen. Das Befestigen mit zwei Schrauben erfordert einen entsprechenden Montageaufwand. Durch die Erfindung soll dieser verringert werden. Dazu wird eine Lösung vorgeschlagen, bei der zwischen Armlehne und Beigestell bzw. Verbindungs- und Stützteil zwischen Beigestell, Sitz und Rückenlehne eine Einhängeverbindung geschaffen wird, die mit einer einzigen Schraube gesichert werden kann.

Der erfindungsgemässe Stuhl ist dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel an einem Verbindungs- und Stützteil bzw. am Beigestell oder Sitz im Bereich der Mitte der Seitenränder des Sitzes ein dem Übergreifen dienendes Befestigungsprofil enthalten.

Dieses Profil kann einen guten glatten, gegen Stoss und Abrieb des Sitzbezuges schützenden Randbereich des Sitzgestelles bzw. seines Verbindungs- und Stützteil bilden, ohne dass eine Armlehne aufgesetzt werden muss. An dem vertikalen Schraubenbohrungsschenkel kann beispielsweise eine Reihverbindung auch ohne Armlehne angeschraubt werden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann jedoch eine austauschbar befestigte Armlehne vorgesehen sein, die im unteren Bereich ein dem Befestigungsprofil entsprechendes Übergreifprofil aufweist, welches eine ausreichende Stützbreite bzw. mindestens im Abstand voneinander liegende Abstützflächen aufweist und wobei eine Zentralbohrung vorgesehen ist, durch die eine einzige Spannschraube greift, die die gesamte Armlehne an dem Befestigungsprofil festspannt.

Dem Verbindungs- und Stützteil mit dem vertikalen Schraubenbohrungsschenkel kann bedarfsweise ein Anreihverbindungselement angesetzt werden, welches beispielsweise wie ein U-Profil gestaltet ist, dessen einer Schenkel zu zwei Flachzapfen geformt ist, die auf der einen Seite des Stuhles nach oben und auf der anderen Seite nach unten gerichtet sind und denen in dem Stegprofil entsprechende Ausnehmungen zugeordnet sind. Um ein Anreihverbindungselement in gleicher Form für die Anbringung an einem einfachen und an einem Armlehnstuhl geeignet zu gestalten und so ohne Raumverlust in der Breite einfachen Stuhl und Armlehnstuhl miteinander abwechseln lassen zu können, sieht eine weitere Ausgestaltung der Erfindung vor, dass die Anreihverbindung aus einem im Mittelbereich der Stuhlseite befestigten Profilteil aus Metall oder Kunststoff besteht, welches zwei im Abstand voneinander liegende Flachzapfen aufweist, zwischen denen eine mit gerundetem Grund ausgebildete V-Ausnehmung verblieben ist und wobei vorzugsweise der Bodenbereich mit Durchtrittsöffnungen für die Flachzapfenspitzen des benachbarten Elementes ausgestattet ist. Ein solches Element mit V-Ausnehmung kann für jede Anreihverbindung benutzt werden. Zur Verbindung an einem Armlehnstuhl ordnet man ihm ein Einhängekragenteil zu, durch welches sich die Befestigungsschraube der Armlehne

derart erstreckt, dass der Kragen um die Flachzapfenstärke über die Aussenfläche der Armlehnenbefestigung derart übersteht, dass das Kragenteil von oben oder unten in die gerundete V-Ausnehmung des benachbarten Stuhls einhängbar ist. So braucht am Armlehnstuhl nur eine längere Schraube mit einem kleinen Zylinderteil und einer grösseren Scheibe oder einem entsprechend zusammen hergestellten Kragenteil angebracht zu werden und es kann eine Anreihung an einfache Stühle mit den Anreihverbindungselementen durch einfaches Einhängen vorgenommen werden, wobei der Abstand der Stühle nicht vergrössert zu werden braucht. Dann kann auch die Mitte der Armlehne über der Fussausenkante liegen, so dass stets eine Armlehne mitten zwischen den Stühlen vorhanden ist.

Die Armlehne hat zweckmässig vom Befestigungsteil mit der Querverbindung nach oben auswärts ragende Stützarme, die in Lagerelemente für eine schwenkbare Armlehne übergehen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert und beschrieben.

Es zeigen:

Fig. 1 die Vorderansicht von zwei nebeneinandergesetzten Stühlen, die mit Armlehnen und Anreihverbindungselementen ausgestattet sind, wobei der rechte Stuhl nur teilweise dargestellt ist;

Fig. 2 die Seitenansicht eines Armlehnstuhles nach Fig. 1;

Fig. 3 eine Draufsicht auf zwei nebeneinander gesetzte Stühle mit Armlehnen;

Fig. 4 eine Schrägansicht eines Stuhles, wie er in den Figuren 1 bis 3 dargestellt ist, schräg von hinten gesehen und mit angesetzten Armlehnen;

Fig. 5 eine Schrägansicht des Stuhles mit Armlehnen nach Fig. 4 schräg von vorn gesehen;

Fig. 6 die Seitenansicht von drei übereinander gestapelten Armlehnstühlen;

Fig. 7 die Vorderansicht von drei übereinander gestapelten Stühlen mit angesetzten Armlehnhaltern und schwenkbaren Schreibplatten;

Fig. 8 die Seitenansicht der drei übereinander gestapelten Stühle mit schwenkbaren Schreibplatten nach Fig. 7;

Fig. 9 die perspektivische Ansicht schräg von vorn oben auf vier aneinander gereihete Stühle, wobei die äusseren nur teilweise dargestellt sind;

Fig. 10 die Teil-Schrägansicht von zwei Stühlen mit Anreihverbindungselementen in der Position kurz vor dem Einhängen;

Fig. 11 eine der Fig. 10 entsprechende Darstellung von Anreihverbindungselementen an zwei benachbarten Stühlen in etwas anderem Blickwinkel und wobei der rechte Stuhl eine Armlehne und die dieser zugeordnete Anreihverbindung mit Einhängekragenteil aufweist;

Fig. 12 die Seitenansicht des in Fig. 10 dargestellten Anreihverbindungselementes;

Fig. 13 die Frontansicht des Anreihverbindungselementes nach Fig. 12;

Fig. 14 die Draufsicht auf das Anreihverbindungselement nach den Figuren 12 und 13;

Fig. 15 einen Teil-Vertikalschnitt durch die benachbarten Randbereiche zweier Stühle in der Quermittlebene im Bereich der Schrauben für die Befestigung von Armlehne und Anreihverbindungselementen.

Der Stuhl 50 besteht aus einem Beingestell 51, einem Sitz 52, einer Rückenlehne 53 und zwei spiegelbildlich zur Stuhllängsachse 54 symmetrisch angeordneten Verbindungs- und Stützteilen 55.1 und 55.2.

Der Sitz 52 hat eine Sitzbreite 57 und das Beingestell hat eine Beingestellaussenbreite 58. Diese sind, wie Fig. 1 veranschaulicht,

nahezu gleich, so dass die Beine 65 unter dem Sitz 52 angeordnet sind und nicht wie bei üblichen Stapelstühlen seitlich vom Sitz. Der Sitz 52 ist, wie im Grundriss aus Fig. 3 ersichtlich, etwa achteckförmig mit ungleich langen Seiten gestaltet, so dass die Eckbereiche 52.3 bis 52.4 ausgenommen bzw. abgeschnitten sind, während die vordere Begrenzungslinie 52.5 und die hintere Begrenzungslinie 52.6 leicht gerundet sind. Die Seitenränder 52.7 und 52.8 sind geradlinig und parallel zueinander ausgeführt. Der Sitz 52 kann als profilierte Holzschale oder Kunststoffschale, als gepolsterte Holz- oder Kunststoffschale oder als profilierte Blechschale oder, wie aus Fig. 6 ersichtlich, als Lochblechschale gestaltet sein.

Das Verbindungs- und Stützteil 55 (Fig. 5) ist am besten aus den Fig. 3 bis 5 ersichtlich. Je eines ist auf jeder Seite vorgesehen. Es erstreckt sich dem Profil der Sitz-Seitenränder 52.7 bzw. 52.8 und den Begrenzungen 52.9 der Abschrägungen der Eckbereiche 52.3 bzw. 52.4 folgend zunächst mit einem Auflagefalz 125 unter der Sitzschale und stellt mit seinen Aussenkanten die äussere Begrenzung des Sitzes dar. Im hinteren Teil der Eckbereiche 52.3 und 52.4 schliesst sich an den etwa horizontal verlaufenden Befestigungs- und Sitzauflegeschenkel 55.3 und den Sitzhalteteil 55.4 ein schräg nach hinten aufragender Übergangsteil 55.5 an, welcher in den Rückenauflageschenkel 55.6 übergeht, der der Aussenkontur der Rückenlehne 53 in etwa folgt. Die Rückenlehne 53 ist hier ähnlich dem Grundriss des Sitzes 52 geformt und hat eine achteckige Grundform mit ungleichen Seiten, parallelen Aussenkanten, etwa unter  $45^\circ$  abgeschnittenen Eckbereichen und leicht gerundeten Ober- und Unterkanten. Sie ist schmaler als der Sitz 52. Der Rückenauflageschenkel 55.6 jedes Verbindungs- und Stützteil 55 erstreckt sich im wesentlichen nur längs der unteren Eckschräge und etwa bis zur Mitte der parallelen Seitenkanten. Geeignete Verbindungsmittel, wie beispielsweise Schrauben, dienen zur Befestigung der Rückenlehenschale.

Die Verbindungs- und Stützteil 55 haben unter ihren horizontalen Befestigungs- und Sitzauflegeschenkeln 55.3 und 55.4 Zylinderansätze 55.7, die geringfügig nach innen zur schrägen Begrenzungslinie der Eckausparungen 52.3 bis 52.4 versetzt angeordnet sind und als Bestandteile der Verbindungsmittel Aufnahmebohrungen für Schrauben 60.1 zum Befestigen am Beingestell 51 aufweisen. Hier können auch Nieten oder Rastbolzen oder ähnliches eingesetzt sein. Wie aus Fig. 3 ersichtlich, sind vier Befestigungen vorgesehen, die durch die Kreuze 60.1 angedeutet sind. Dort befinden sich die Zylinderansätze 55.7.

Die wie vorbeschrieben zusammengefügte Anordnung von Sitz 52 und Rückenlehne 53 ruht auf dem Beingestell 51. Dieses besteht aus zwei Flachrohrteilen 62–65, die, wie Fig. 3 links veranschaulicht, jeweils ein normal zur Stuhllängsachse 54 verlaufendes, horizontales Verbindungsstück 62 aufweisen, von dem in Richtung auf die jeweilige Ecke ein Abwinklungsbereich 63 in der Biegung 64 abgewinkelt ist, der geradlinig unter der Befestigung 60.1 durch bis zum abgeschrägten Eckbereich 52.3 bis 52.4 verläuft. Dort ist bei 66 das Bein 65 jeweils schräg nach unten abgewinkelt. Dabei hat es, wie Fig. 1 veranschaulicht, in der Frontansicht einen praktisch senkrechten Verlauf nach unten, während es in der Seitenansicht – wie Fig. 2 veranschaulicht – unter einem Winkel 67 von etwa  $12^\circ$  zur Senkrechten nach aussen geneigt ist. Diese beiden Flachrohrteile 62–65 sind völlig gleich gestaltet und unter gleichen Winkeln abgebogen und im Bereich ihrer Verbindungsstücke 62 bei 68 miteinander verschweisst. Die Flachrohre bestehen aus Stahlblechrohr einer besonderen Profilierung.

Der zuvor beschriebene Stuhl kann bedarfsweise mit Armlehnen und/oder Anreihverbindungselementen ausgestattet werden.

In den Figuren 1 und 9 bis 15 ist veranschaulicht, wie Stühle 50 miteinander durch Anreihverbindungselemente 110 verbunden werden können. Dazu ist einerseits ein im Grundaufbau den bisherigen Elementen dieser Art ähnliches, jedoch etwas spezieller gestaltetes Anreihverbindungselement 110 vorgesehen, welches insbesondere aus den perspektivischen Darstellungen deutlich hervorgeht. Es hat einen Grundkörper 111 mit einer Anlagefläche 112, die dem Aussenprofil des Sitzes bzw. des Verbindungs- und Stützteil 55 angepasst ist, und hat in der Mitte eine Schraubenbohrung 113, durch welche es mit einer einzigen Schraube 114 an dem Verbindungs- und Stützteil 55 festgeschraubt ist.

Das Verbindungs- und Stützteil 55 hat in seinem Randbereich ein Befestigungsprofil mit einem im Querschnitt dachförmigen Abstützteil 55.8, dessen Aussenfläche 55.82 abgewinkelt in eine Fixierfläche 55.83 übergeht, an die sich ein Vertikalschenkel 55.9 anschliesst, in welchem eine Bohrung 108 für die Aufnahme der Schraube 114 mit einer profilpassenden Ausnehmung für eine Mutter 109 vorgesehen ist. Dieser abgewinkelten Anordnung der Fläche 55.83 und des Vertikalschenkels 55.9 folgt die Aussenkontur des Grundkörpers 111 des Anreihverbindungselementes 110. Die Anlagefläche 112 des Anreihverbindungselementes 110 ist, wie aus den Fig. 12 und 15 ersichtlich, spiegelbildlich bzw. rotationssymmetrisch zur Schraubenbohrung 113, also an beiden Seiten entsprechend dem Winkel der Fixierfläche 55.83 abgeschrägt ausgebildet, damit das Anreihverbindungselement 110 auf Umschlag, also einmal mit den Spitzen der Flachzapfen 115 nach oben und auf der anderen Seite mit den Spitzen der Flachzapfen nach unten montiert werden kann. Die Bohrung 108 für die Schraube 114 ist in einem etwa quadratprismatischen Verdickungsteil 55.91 des Vertikalschenkels 55.9 angeordnet, während dieser im übrigen eine geringere Wandstärke hat. Dieser Verdickungsteil 55.91 dient als Auge und hat eine Breite von etwa 16 mm. Im entsprechenden Abstand sind als Montagehilfe und Verdrehsicherungshilfe an dem Anreihverbindungselement 110 zwei Zapfen 112.1 ausgebildet, die sich neben den Verdickungsteil 55.91 des Vertikalschenkels 55.9 legen.

An dem Anreihverbindungselement sind unter Bildung eines Schlitzes 119 nach Art eines U-förmigen Profiles ausser zwei Flachzapfen 115 ausgebildet, die zwischen sich eine V-förmige Ausnehmung 116 mit einem gerundeten Grund 116.1 freilassen. Sie sind über einen Bodenbereich 117 und kleine Querwände 118 mit dem Grundkörper 111 verbunden, so dass sich eine gute Stabilität für die Flachzapfen auch bei relativ geringer Wandstärke ergibt. Im Bodenbereich 117 sind zwei geeignet angeordnete und dimensionierte Ausnehmungen 117.1 vorgesehen, in die die Flachzapfen 115 eintreten können, wenn die Anreihverbindung mit zwei gleichen, gegenläufig montierten Anreihverbindungselementen erfolgt. Insoweit handelt es sich um eine vom Grundprinzip, nicht jedoch von der konstruktiven Ausgestaltung her, bekannte Anreihverbindungsart. Diese ist nun jedoch weiter entwickelt zu einer Möglichkeit ohne Abstandsverlust auch eine Armlehne 130 montieren zu können und ein weiteres einfaches Anreihverbindungselement vorzusehen. Das geht besonders deutlich aus Fig. 11 und 15 hervor. Dabei ist unten durch den Spannschenkel 131 der Armlehne 130 durch die zentrale Bohrung 131.1 eine längere Schraube 114.1 geführt, deren Kopf in einem Einhängeträger 120 sitzt, welches aus dem Kragen 120.1 und dem Halsteil 120.2 bzw. aus einer Unterlegscheibe und einem Distanzrohr besteht, und so über die Aussenfläche 132 übersteht und dimensioniert ist, dass es, wie aus den Figuren ersichtlich, mit dem

Hals 120.2 in die gerundete V-Ausnehmung 116 eines benachbarten Stuhles eingreifen kann, während der Kragen 120.1 in den Schlitz 119 zwischen dem Grundkörper 111 und den Flachzapfen 115 des Anreihverbindungselementes 110 eingreift, wie es in Fig. 15 deutlich zu sehen ist. Dabei kann die Einhängung entweder von oben oder von unten erfolgen, je nachdem wie herum das Anreihverbindungselement 110 montiert ist. Da Stühle üblicherweise auf beiden Seiten mit Armlehnen versehen werden und dann bei der Anreihung abwechselnd mit Stühlen ohne Armlehnen verbunden werden, tragen die Stühle mit Armlehnen auch auf beiden Seiten die Einhängeträger 120 und können wegen der symmetrischen und auf Umschlag montierbaren und im übrigen angepassten Anordnung des Einhängeträger 110 mit jedem armlehnenfreien Stuhl verbunden werden. Dazu ist nur eine längere Schraube und das einfache Einhängeträger am Armlehnenstuhl erforderlich. Dieses ist im übrigen in einer Mulde 132 der Armlehne 130 von ausreichender Grösse so untergebracht, dass der Eingriff mit den Flachzapfen 115 einwandfrei hergestellt werden kann, andererseits jedoch das Einhängeträger nicht über die Aussenkante 133 der Armlehne 130 übersteht.

Die Armlehnenbefestigung ist im übrigen wie im folgenden beschrieben gestaltet. Die Armlehne 130 kann an dem vorbeschriebenen Stuhl 50 sowohl bei der Herstellung als auch später jederzeit wahlweise befestigt werden. Die Armlehne 130 hat ein Befestigungsteil 135, dessen Spannschenkel 131 und Mulde 132 bereits erwähnt wurden. Vom Befestigungsteil 135 ragen etwa V-förmig angeordnete, nach aufwärts strebende Stützarme 136 auf, an denen mit Hilfe von Drehlagern 137 eine schwenkbare Armauflage 138 gelagert ist. Die Schwenkbarkeit ist für das Stapeln und das Ermöglichen der Anordnung mitten über der Sitzausenkante 90.1 notwendig und sinnvoll. Befestigungsteil 135 hat, wie aus den Seitenansichten der Stühle, insbesondere Fig. 2, ersichtlich, eine gewisse Breitenausdehnung 139 von etwa mindestens 90 mm, so dass mit der einzigen Schraube 114.1 eine sichere und wackelfreie Befestigung möglich ist. Das Befestigungsteil 135 hat ein, wie aus Fig. 15 ersichtlich, gestaltetes Übergreifprofil 141, welches dem dachförmigen Profil des Abstützteil 55.8 angepasst ist und zwei im Abstand voneinander liegende Übergreifnasen 142 oder ein längeres Übergreifprofil aufweist. Die aussen liegende Dachfläche 55.82 ist unter 90° zur der innen liegenden Dachfläche 55.1 angeordnet und geht in eine Fixierfläche 55.83 über, die um etwa 15° zu der innen liegenden Dachfläche 55.1 geneigt ist, so dass sich ein Keil ergibt und das Übergreifprofil 141 satt sitzend aufgeschoben werden kann und beim Anziehen der Schraube 114.1, welche durch den Spannschenkel 131 ragt, satt und dauerhaft anliegend gehalten wird. Das Verbindungs- und Stützteil 55 hat innen einen Sitzauflagefalz 125, auf den die Sitzschale aufgelegt und mit geeigneten Schrauben oder dergleichen befestigt wird. Die Profilgestaltung für die Sitzbegrenzung ist durch das dachförmige mit gerundeten Kanten gestaltete Profil auch für den Normalgebrauch ohne Anschluss einer Armlehne günstig, weil sie einen stabilen Kantenschutz bildet und trotzdem beim Sitzen nicht behindert, zumal der Sitz wegen der besonderen Gestaltung des ganzen Stuhles vor allem in diesem Bereich sehr breit gestaltet werden kann. Das Profil ist jedoch auch gleichzeitig so günstig gestaltet, dass, wenn es im Aluminium-Druckgussverfahren oder einem anderen geeigneten Verfahren hergestellt ist, eine im übrigen nicht weiter bearbeitete Armlehne aufgesteckt und mit einer einzigen Schraube sogar unter Bildung einer Anreihverbindung befestigt werden kann.

Die Figuren 7 und 8 zeigen Stapelstühle mit Anreihverbindungen und anstelle einer Armauflage eine schwenkbare Schreibplatte 170. Bei diesem Stuhl 50.5 ist nur auf der rech-

ten Seite ein Befestigungsteil 135 mit V-förmig aufwärts ragenden Stützarmen 136 vorgesehen. An den oberen Enden 136.3 sind jeweils Gelenkelemente 171 mit Schwenkachsen 172 und Anschlägen für die Schreibplatte 170 angebracht. Die Schreibplatten und ihre Schwenklagerung sind in üblicher Weise ausgebildet, jedoch sind sie mit der erfindungsgemässen Gestaltung der Befestigung ausgestattet, wie sie für die Armlehnen beschrieben wurde. Auch diese Schreibplatten 170 sind, wie Fig. 7 veranschaulicht, derart gelagert, dass die Stühle gestapelt werden können. Entsprechend sind die Anschläge für die Schreibplatte gestaltet und die Befesti-

5

gungselemente 135 und die Stützarme 136 greifen in gleicher Weise ineinander. Solche Stühle werden, wenn sie aneinandergereiht werden, jeweils in gleicher Form mit jeweils einer Schreibplatte aneinandergereiht oder können auch mit jeweils einem Armlehnenstuhl und dann einem armlehnenfreien Stuhl aneinandergereiht werden. Dazu weisen sie auf der nicht mit einer schwenkbaren Schreibplatte ausgestatteten Seite, hier der linken Seite des Stuhles, ein Anreihverbindungselement 110 mit Flachzapfen 115 auf, wenn dieses gewünscht wird.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

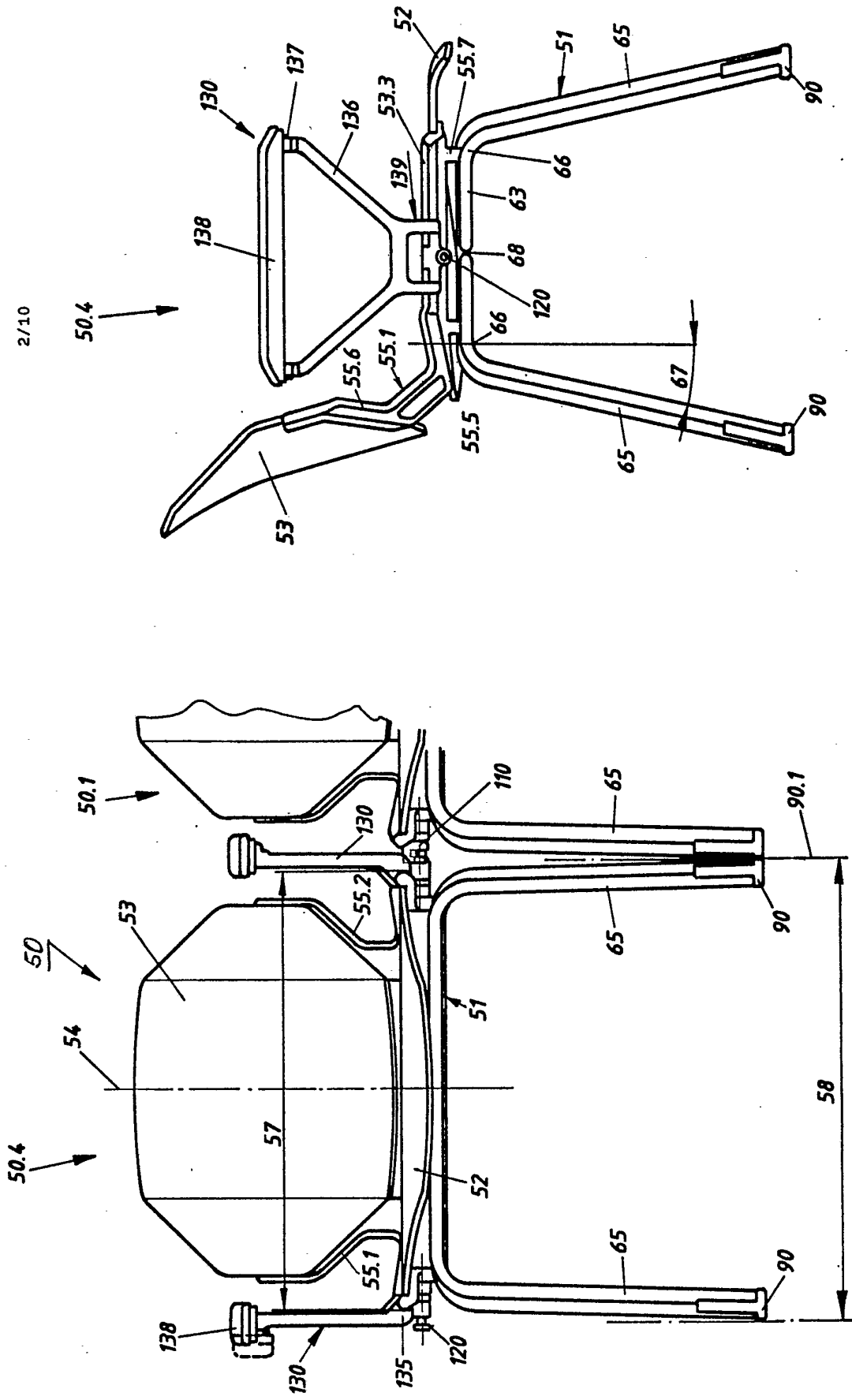


Fig. 2

Fig. 1

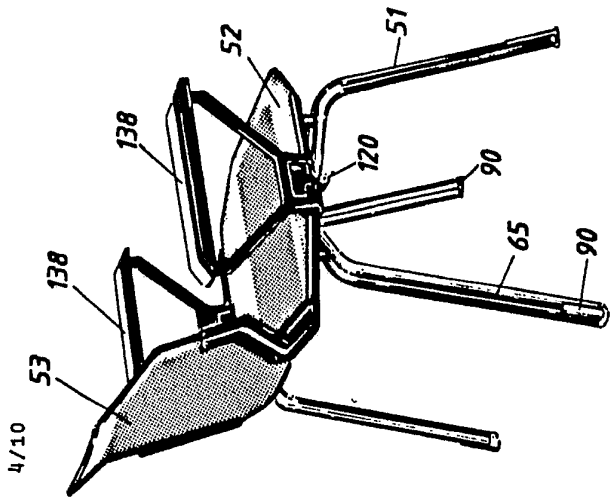


Fig. 4

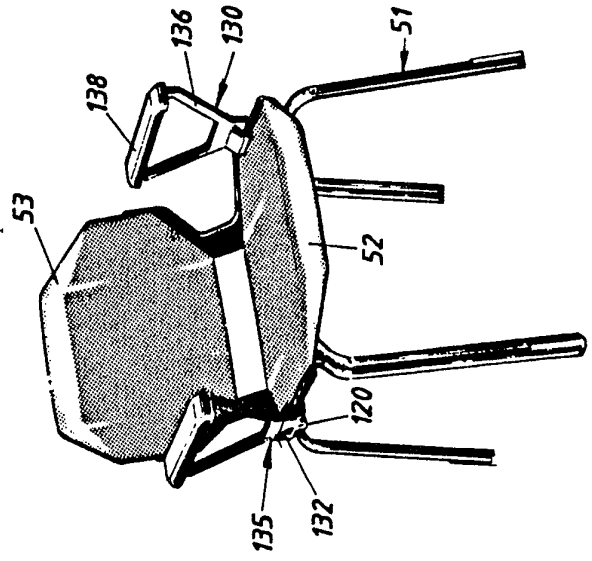


Fig. 5

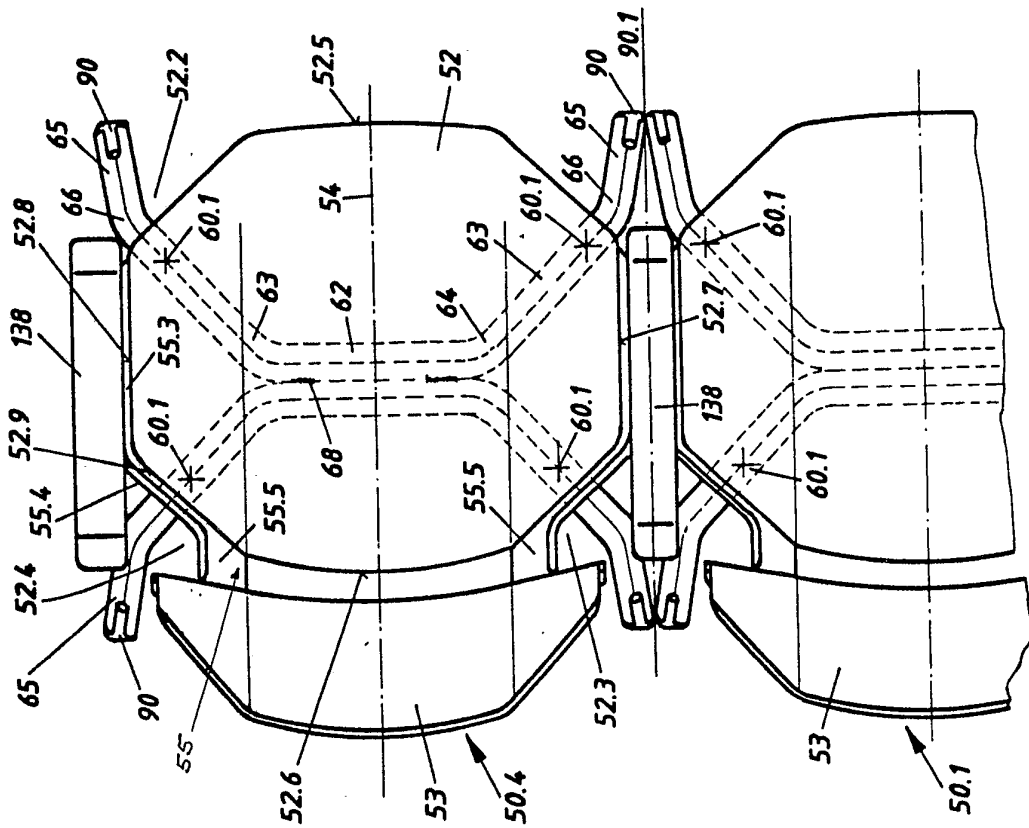


Fig. 3

661 421

6 Blatt Blatt 3\*

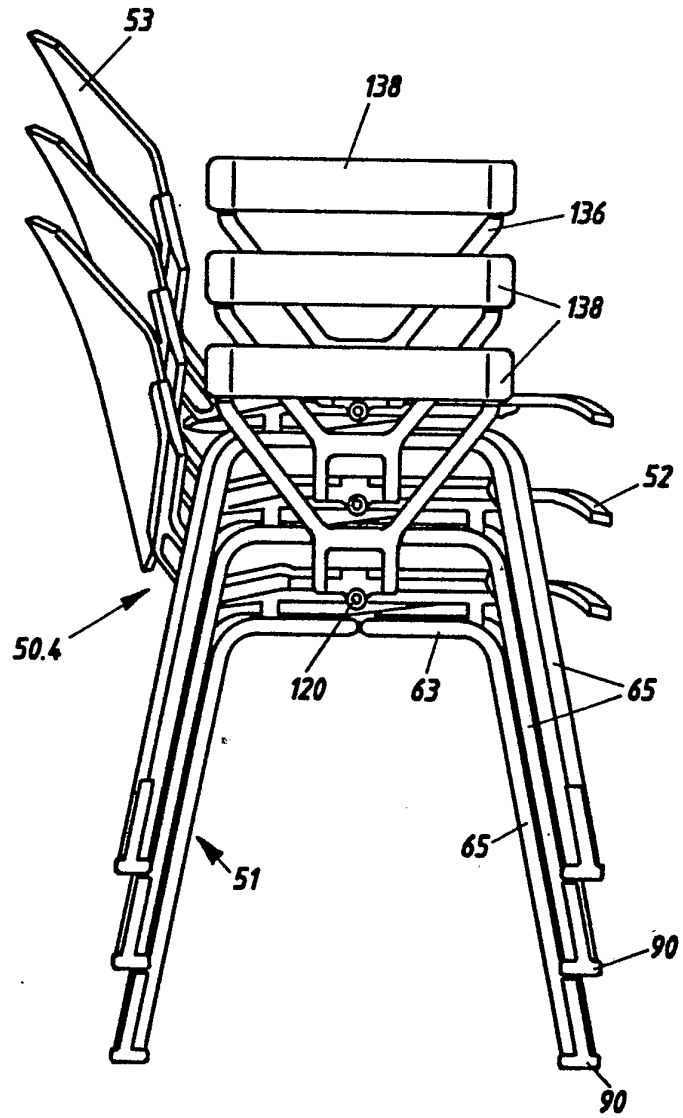


Fig. 6

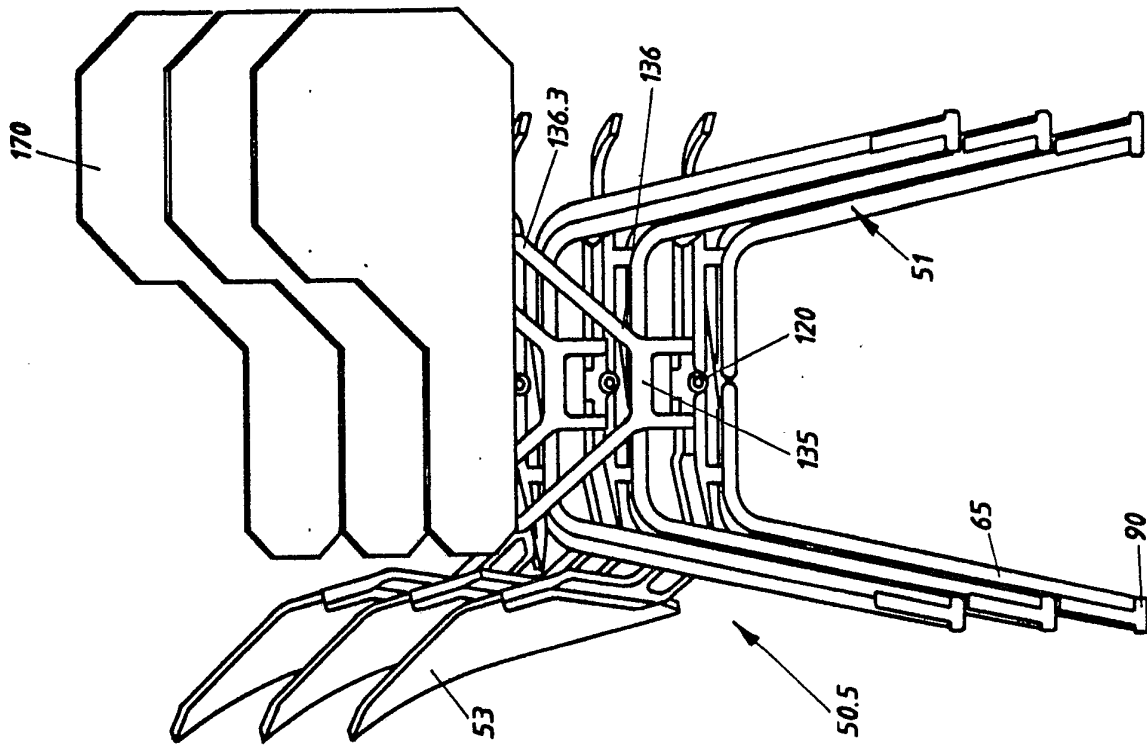


Fig. 8

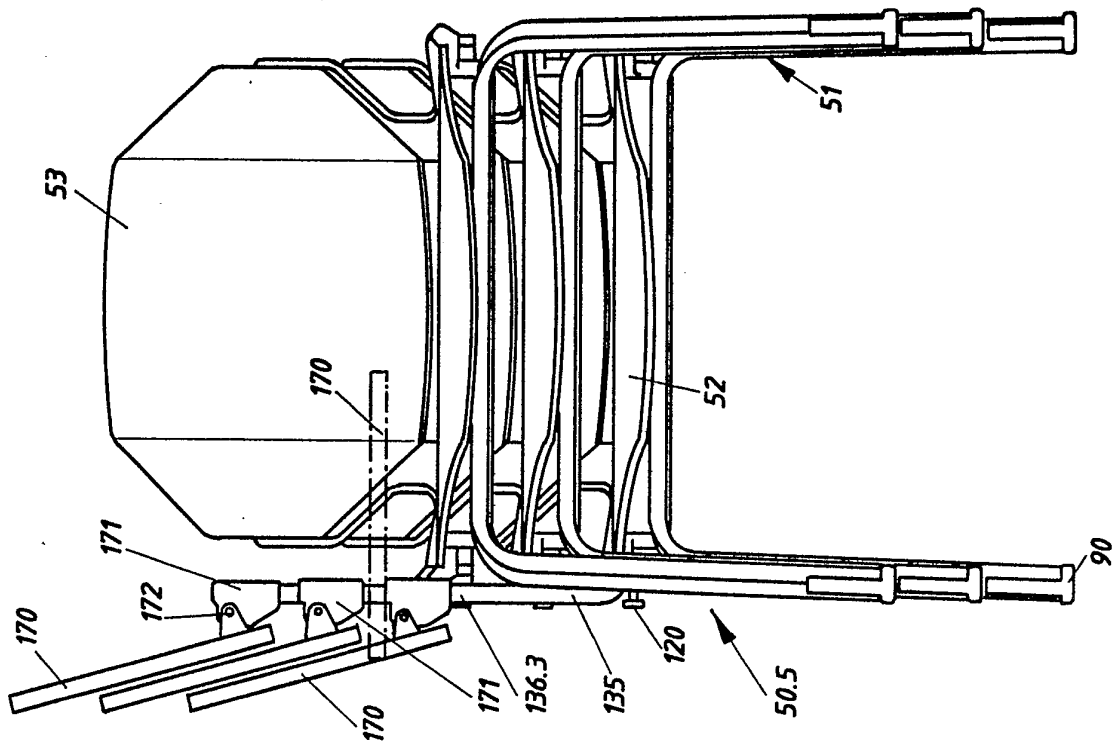


Fig. 7

661 421

6 Blatt Blatt 5\*

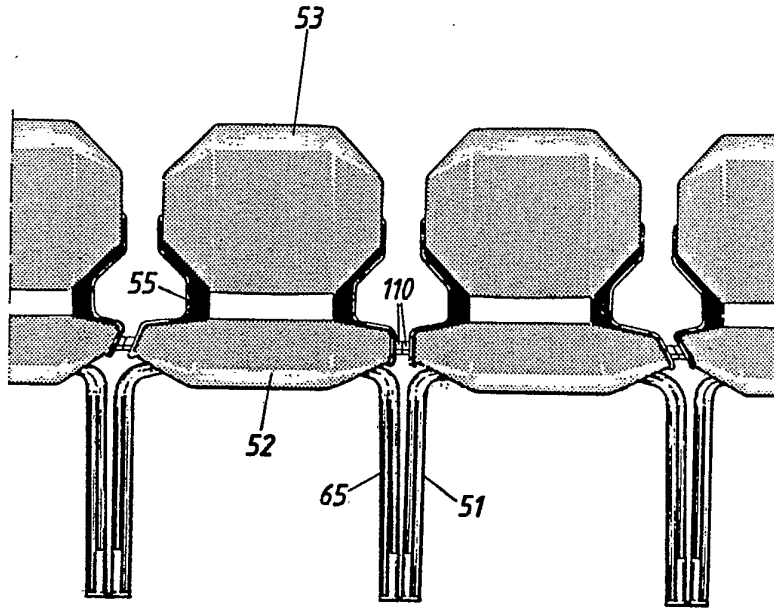


Fig. 9

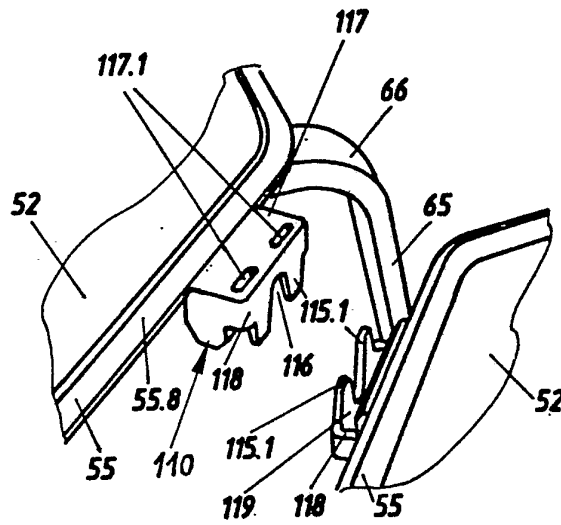


Fig. 10

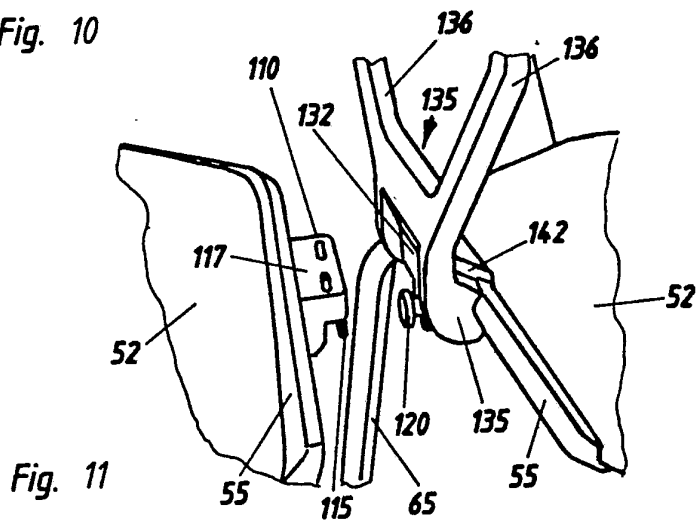


Fig. 11

